

Den Anschluss nicht verlieren!

Bildungs- und Teilhabepaket

www.jc.salzlandkreis.de



Bessere Noten und guter Schulabschluss

So einfach geht es...

1.

Antragsunterlagen im
Internet runterladen

2.

Bestätigung der
Schule einholen

3.

Antrag beim
Jobcenter einreichen

4.

Start der Lernförde-
rung beim Anbieter
Ihrer Wahl

Wer ist anspruchsberechtigt?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherungsgeld), Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe), Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag oder Wohngeld) oder Asylbewerberleistungsgesetz stehen und die zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele eine ergänzende Lernförderung benötigen.

